VG Titisee-Neustadt – Eisenbach (Hochschwarzwald)

16. Anderung des Flächennutzungsplanes

Umweltbericht (Steckbrief)

Fassung zur frühzeitigen Beteiligung (04.12.2023 - 12.01.2024)

Gemeinde: **Eisenbach (Hochschwarzwald)**

Baufläche: Sonderbaufläche

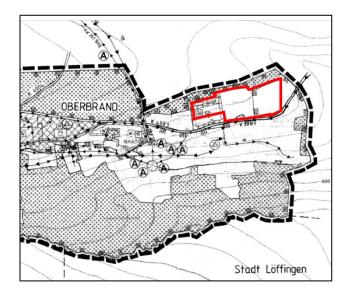
Baugebiet: "Sondergebiet Solarpark Oberbränd"

Größe: 9,0 ha

Luftbild Lage

Ausschnitt:

Flächennutzungsplan VG Titisee-Neustadt-Eisenbach (Q: Google)





Zusammenfassung der Bewertung aus landschaftsökologischer Sicht

- günstige Exposition für Solarnutzung
- geringe Einsehbarkeit von Siedlungen
- geringe artenschutzrechtliche Bedeutung
- + keine Bedeutung für Erholung
- + Extensivierung der Grünlandnutzung (Bodenschutz, Grundwasserschutz)
- + Positiv f. Schutzgut Klima: Erzeugung regenerativer Energie (Minderung CO2-Belastung)
- Lage im EU-Vogelschutzgebiet Mittlerer Schwarzwald, im Landschaftsschutzgebiet Eisenbach, Im Naturpark Südschwarzwald und im Wasserschutzgebiet Zone III/IIIa
- Randlich geschützte Biotope
- technischen Überprägung der Landschaft

=> in Summe geeignet

Alternativenprüfung

Da die Gemeinde Eisenbach aus Zeit- und Kostengründen nicht über eine eigene flächendeckende Potentialanalyse zur Identifizierung geeigneter Flächen für PV-Freiflächenanlagen verfügt, kann auf die Suchraumkulisse des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein und die PV-Freiflächenpotenzialanalyse des Landes Baden-Württemberg verwiesen werden. Wertung:

Bei den in der PV-Freiflächenpotenzialanalyse des Landes als "geeignet" eingestuften Flächen ist die für den Bebauungsplan "Solarpark Oberbränd" vorgesehene Fläche die am besten geeignete, da

- es sich um die größte zusammenhängende Fläche handelt.
- die Fläche am weitesten von der Umgebungsbebauung entfernt liegt
- und den besten Grundstückszuschnitt aufweist.

Aufgrund dieses eindeutigen Ergebnisses erübrigen sich weitere Untersuchungen zum Standort sowie eine Priorisierung weiterer Infrage kommender Flächen, insbesondere auch wegen des hohen Verwaltungsaufwandes.

Schutzgebiete		
Bestand	 NATURA2000: Das Vogelschutzgebiet Mittlerer Schwarzwald (Nr. 7915441) grenzt nördlich an. Die Zielarten sind Wald-gebunden (z.B. Auerwild) oder kommt in Oberbränd nicht vor (z.B. Ringdrossel). Naturschutzgebiet: nicht betroffen Lage im LSG "Eisenbach" Lage im Naturpark 3 geschützte Offenlandbiotope randlich oder im Umfeld des Änderungsbereiches Lage im WSG Hirschplatz, Zone III/IIIa, Bräunlingen 	
Eignung (bezogen auf Schutzgut)	Das vorliegende Grünland ist als Nahrungshabitat der am Waldrand und in den Hecken brütenden Vogelarten einzustufen. Landschaftlich liegt die Fläche randlich in einer Wald- bzw. Gehölzumstandenen Freifläche mit geringer Einsehbarkeit> Bedeutung gering-mittel	
Empfindlichkeit (bezogen auf Schutzgut)	Gering, ausgenommen Biotopflächen	
Prognose Nullvariante	Planfläche verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche und Wald, geschützte Biotope sind zu erhalten	
Beeinträchtigung durch Planung	Landschaftsbildbeeinträchtigung durch technische Anlage	
Vermeidung – Minimie- rung – Ausgleich	 V – Erhalt der südlich gelegenen Heckenbiotope M – Höhenbegrenzung, Ergänzung südliche Hecke A – ökologische Aufwertung Waldrand 	
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigung	Nicht erkennbar bei Berücksichtigung der V-M-A-Maßnahmen	
Schutzgut Boden		
Bestand	Bodenfunktionswerte gering-mittel, Standort f. natürliche Vegetation: <3; geringe Erosionsneigung	

Eignung/ Empfindlich- keit (bezog. auf Schutzgut)	Für Grünlandnutzung geeignet, keine Ackerfähigkeit
Prognose Nullvariante	Erweiterungsfläche verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche und Wald
Beeinträchtigung durch Planung	Sehr geringe Teilverbauung von Böden mit geringen bis mittleren Erfüllungsgraden der Bodenfunktionen
Vermeidung – M – A	 V – Beachtung des BodenSchG. Minimierung der Flächenbeanspruchung M - Minimierung der Bodenbefestigung A - Extensivierung der verbleibenden Grünlandfläche
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Tendenziell Verbesserung durch Extensivierung der Grünlandnutzung
Schutzgut Wasser	
Bestand	Lage im Wasserschutzgebiet Zone III/IIIa
Eignung / Empfindlich- keit (bezog. auf Schutzgut)	hoch für Grundwasser, keine Oberflächengewässer vorhanden
Prognose Nullvariante	Erweiterungsfläche verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche und Wald
Beeinträchtigung durch Planung	Gering, da niedriger Überbauungsgrad und wegen flächiger Versickerung des Niederschlagwassers vor Ort
Vermeidung – M – A	 V – Minimierung Flächenbefestigung, Schutzvorkehrung bei den technischen Anlagen (z.B. Ölwannen) M –flächige Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort A –Verbesserung für die Grundwasserqualität durch Extensivierung der Grünlandnutzung
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Nicht erkennbar bei Berücksichtigung der V-M-A-Maßnahmen
Schutzgut Arten- und E	Biotope
Bestand	Das Plangebiet wird überwiegend als mäßig intensive Fettwiese und- Weide genutzt. Randlich sind am Waldrand sehr kleinflächig magere bzw. vernässte Strukturen vorzufinden, im Süden liegt die geschützte Feldhecke mit Steinriegel. Streng geschützte bzw. gefährdete Arten sind aufgrund der Nutzung nur randlich oder als Nahrungsgäste zu erwarten.
Eignung / Empfindlich- keit (bezog. auf Schutzgut)	Gering aufgrund der Randlage wertiger Biotope und Ausweichflächen in der Umgebung für Nahrungsgäste.
Prognose Nullvariante	Erweiterungsfläche verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche und Wald
Beeinträchtigung durch Planung	Gering: geringer Teilverlust v. Nahrungshabitaten, da viele Arten auch Solarflächen zur Nahrungssuche nutzen; evtl. Gefährdung geschützter Biotope
Vermeidung – M – A	 V – Aussparung der geschützten Biotope aus Baufenster M - Minimierung Flächenbeanspruchung A - Aufwertung Waldrand als Lebensraum und Nahrungshabitat Entwicklung v. Magerwiesen als Nahrungshabitat

verbleibende erhebliche Auswirkungen	Nicht erkennbar bei Berücksichtigung der V-M-A-Maßnahmen	
Schutzgut Landschaftsbild und Erholung		
Bestand	Lage am Rande einer typischen streubesiedelten Landschaft des südlichen Schwarzwaldes mit hohem Erholungswert. Erholungsnutzung findet auf der Fläche allerdings nicht statt.	
Eignung (bezogen auf Schutzgut)	gering für Erholung, da keine Erholungsinfrastruktur (Wege o.ä.) gering-mittel für Landschaftsbild: Umgebender Wald und Hecken binden Planfläche ein	
Empfindlichkeit (bezogen auf Schutzgut)	Gering f. Erholung, da keine Erholungsinfrastruktur und geringe Einsehbarkeit Gering-mittel f. Landschaftsbild wegen Hanglage (bedingt einsehbar)	
Prognose Nullvariante	Erweiterungsfläche verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche und Wald	
Beeinträchtigung durch Planung	Technische Überprägung durch Modulfläche	
Vermeidung – Minimie- rung – Ausgleich	 V – Erhalt der einbindenden Gehölze M – Ergänzung der Heckenstrukturen, Höhenbegrenzung der Module A – Erhöhung Erlebniswert Waldränder durch Aufwertung; Sichtschutzhecken; Entwicklung einer Blumenbunten Magerwiese 	
verbleibende erhebliche Auswirkungen	gering bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte	
Schutzgut Klima		
Bestand / Eignung / Empf. (bezogen auf Schutzgut)	Kaltluftentstehungsgebiet (gering Siedlungs-relevant)	
Prognose Nullvariante	Erweiterungsfläche verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche und Wald	
Beeinträchtigung durch Planung	Evtl. geringe Veränderung des Mikroklimas durch Verschattung	
	 V – niedere GRZ zur Begrenzung der Versiegelung M - Flächige Versickerung des Niederschlagswassers A – Erzeugung regenerativer Energie 	
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Nicht erkennbar	
Fmissionen/ Ahfall		

Emissionen/ Abfall

Es ist von geringen Lärmemissionen (z.B. Wechselrichter) auszugehen. Diese beschränken sich auf die Sonnenzeiten. Es ist ihnen durch entsprechende Kapselung und Standortwahl entgegenzuwirken.

Abfälle bei Bau und Unterhaltung oder defekte Module werden jeweils direkt ordnungsgemäß entsorgt.

Risiken

Es liegen keine Hinweise auf besondere Risiken bei Umsetzung der Planung vor.

Wechselwirkungen

Vorhabenbedingte Wirkungen, die zu Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern führen können und über die bei den einzelnen Schutzgütern aufgeführten Auswirkungen hinausgehen, sind nach aktuellem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf

- Umweltbericht mit Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung und Konkretisierung bzw. Festlegung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen auf Bebauungsplan-Ebene,
- Beachtung artenschutzrechtlicher Aspekte auf Bebauungsplan-Ebene und Darstellung erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen, so dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht eintreten